

– Fachbeitrag A7-2026 –

20.07.2026

Das Recht auf Mobilität endet nicht mit der Hilfsmittelauslieferung

Teil I: Erkenntnisse zum Mobilitätstraining im bundesweiten Projekt Rollstuhl Mobilität Wohnortnah (RoMoWo)¹

Von Tanja Bungter, Dr. Volker Anneken (Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport) und Stefanie Rabert (Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.)

I. Einleitung

Selbstständige Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für soziale und berufliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Die Förderung der Teilhabe ist eine wesentliche gesellschaftliche Herausforderung. Wie der aktuelle Teilhabebericht der Bundesregierung² und der Teilhabesurvey³ zeigen, ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie der Arbeitswelt, Freizeit und Kultur nach wie vor reduziert.

Für Menschen, die einen manuellen Rollstuhl nutzen, entscheidet die Fähigkeit, diesen sicher und effizient im Alltag einzusetzen, maßgeblich über Bewegungsfreiheit, Sicherheit und Selbstvertrauen. In der Versorgungspraxis liegt der Fokus häufig auf der Bereitstellung des Hilfsmittels selbst. Eine systematische Schulung der Rollstuhlnutzenden im sicheren und kompetenten Umgang mit dem Rollstuhl im Alltag ist hingegen nicht selbstverständlich geregelt. Laut § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V umfasst der Anspruch auf Hilfsmittel auch „die Ausbildung in ihrem Gebrauch“. Gesetzlich Versicherte haben damit einen gesetzlichen Anspruch auf Einweisung in die sachgerechte Nutzung des Rollstuhls. Die Inhalte einer „Ausbildung im Gebrauch“ bzw. „Einweisung“ werden jedoch nicht klar definiert. Die Verantwortung wird an die versorgenden Sanitätshäuser als Leistungserbringer übergeben. Diese verfügen im Rahmen der geltenden Versorgungsverträge meist weder über die finanziellen noch über die personellen

¹ Dieser Beitrag wurde unter www.reha-recht.de als Fachbeitrag A7-2026 in der Kategorie A: Sozialrecht veröffentlicht; Zitiervorschlag: Bungter, Anneken, Rabert: Das Recht auf Mobilität endet nicht mit der Hilfsmittelauslieferung – Teil I: Erkenntnisse zum Mobilitätstraining im bundesweiten Projekt Rollstuhl Mobilität Wohnortnah (RoMoWo); Beitrag A7-2026 unter www.reha-recht.de; 20.07.2026.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung 2021.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022). Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Forschungsbericht 598).

Ressourcen, um ein Training anzubieten, das der/dem Versicherten einen sicheren Umgang mit dem eigenen Hilfsmittel im Alltag ermöglicht. Die dadurch entstehende Versorgungslücke hat direkte Auswirkungen auf die soziale Teilhabe und langfristige Selbstständigkeit.

Das Projekt RoMoWo (RollstuhlMobilität Wohnortnah), gefördert durch die Aktion Mensch, setzt sich seit 2024 mit genau dieser Thematik auseinander. Innerhalb von drei Jahren soll ein bundesweites Netzwerk von Standorten entstehen, an denen nach einem standardisierten Konzept Mobilitätstrainings für Rollstuhlnutzende angeboten werden. Zu den Standorten zählen Vereine, Kliniken und Sanitätshäuser mit spezifischer Expertise.

In diesem zweiteiligen Beitrag wird zunächst das RoMoWo-Projekt vorgestellt und anschließend werden die rechtlichen Möglichkeiten der Finanzierung geprüft.

II. Inhalte und Aufbau des Gruppentrainings

RoMoWo ist ein modular aufgebautes, praxisnahes Gruppentraining für Nutzerinnen und Nutzer manueller Rollstühle. Es besteht in der Regel aus zwei Trainingstagen, die im Abstand von etwa vier Wochen an einem Standort stattfinden. In der Zwischenzeit kann anhand von Übungsbeschreibungen und Videomaterial auf der Projekthomepage zu Hause freiwillig weitertrainiert werden. Ziel ist es, die selbstständige und sichere Fortbewegung im alltäglichen Lebensumfeld zu fördern und damit aktive Teilhabe zu ermöglichen.

Vermittelt werden u. a.:

- grundlegende Fahr- und Antriebstechniken
- sicheres Bewältigen typischer Alltagssituationen (z. B. Bordsteine, Steigungen, Treppen, Nutzung des ÖPNV)
- Strategien zur Sturzvermeidung und zum sicheren Umgang mit schwierigen Situationen
- gelenk- und kräfteschonende Bewegungsabläufe
- Informationen zur Rollstuhlversorgung und -anpassung

Das Training ist darauf ausgerichtet, reale Anforderungen des täglichen Lebens abzubilden und praxisnahe Lösungen zu vermitteln.

Das Gruppensetting ist ein zentrales Element von RoMoWo. Die Teilnehmenden profitieren vom gemeinsamen Lernen, gegenseitiger Unterstützung und der Erfahrung, Herausforderungen im Alltag nicht allein bewältigen zu müssen.

III. Coaches, Qualifikation und Weiterbildung

Die Durchführung des RollstuhlMobilitätstrainings erfolgt durch speziell ausgebildete Mobilitäts-Coaches. Als solche kommen Personen in Frage, die bereits seit mindestens zwei Jahren mit Rollstuhlnutzenden arbeiten oder selbst erfahrene Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer sind und eine Übungsleiter/Trainer C Lizenz oder vergleichbare Lizenzen/Ausbildungen besitzen. Zudem ist der erfolgreiche Abschluss einer RoMoWo-spezifischen Ausbildung mit einem Umfang von ca. 20 Lerneinheiten nachzuweisen.

Die RoMoWo-spezifische Ausbildung vermittelt u.a. die Grundlagen der RollstuhlMobilität im Alltag, standardisierte Trainingsinhalte und -abläufe, die Methodik und Didaktik des Gruppentrainings sowie Aspekte der Sicherheit und Risikoeinschätzung.

Zur Sicherstellung der Qualität nehmen die Coaches alle vier Jahre an Fort- und Weiterbildungen teil. Diese dienen der Aktualisierung von Wissen, der Weiterentwicklung der Trainingsmethoden und dem Erfahrungsaustausch.

IV. Zielgruppe

Das RollstuhlMobilitätstraining richtet sich an:

- Erwachsene und Jugendliche, die einen manuellen Rollstuhl (ggf. mit Antriebsverstärkung) im Alltag nutzen
- Menschen mit erstmaliger Rollstuhlnutzung
- langjährige Rollstuhlnutzende mit Unsicherheiten oder eingeschränkter Mobilität
- Personen mit unterschiedlichen Ursachen der Mobilitätseinschränkung

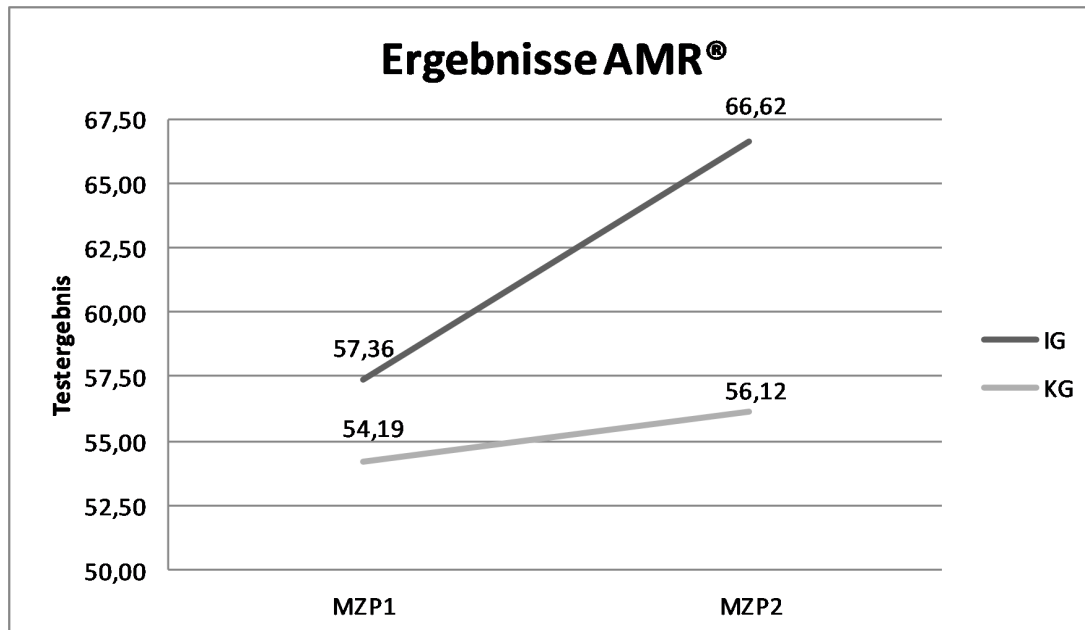
Unabhängig von Indikation und Vorerfahrung steht die Verbesserung der Alltagsmobilität und Teilhabefähigkeit im Mittelpunkt.

V. Nachweis der Wirksamkeit: Evaluationsstudie „Mobilität 2020“

Die Wirksamkeit des partizipativ entwickelten und standardisierten Trainingsprogramms wurde im Rahmen der Evaluationsstudie „Mobilität 2020“, unterstützt mit Mitteln der Forschungsförderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), von 2016–2021 systematisch untersucht.

Insgesamt wurden 228 Personen in die Studie aufgenommen (Interventionsgruppe (IG):193, Kontrollgruppe (KG):35). Die RollstuhlMobilität wurde mittels AMR®-Test (Aktivitätstest zur Mobilität im Rollstuhl) in einem Wartelisten-Kontrollgruppen-Design vor dem ersten und nach dem zweiten Trainingstag erfasst. Der AMR®-Test (Aktivitätstest zur Mobilität im Rollstuhl) ist ein Assessmentinstrument, das durch Items aus den Bereichen Fortbewegung, Hindernis- und Steigungsbewältigung die wesentlichen alltags-

relevanten Herausforderungen von Rollstuhlfahrenden erfasst.⁴ Der Test wurde in der Studie von 160 Probanden zu beiden Messzeitpunkten vollständig absolviert (IG: 134; KG: 26). Es zeigte sich ein signifikanter Interaktionseffekt Zeit*Gruppe ($p \leq .001$; $f = 0,32$) (s. Abb. 1).



Frauen erzielten insgesamt niedrigere Mobilitätswerte als Männer, jedoch konnte bei ihnen eine größere Verbesserung der Mobilität nachgewiesen werden. Personen mit einer diagnostizierten Multiplen Sklerose wiesen insgesamt niedrigere Mobilitätswerte auf als Menschen mit einer Querschnittlähmung.⁵

Die Rollstuhlmobilität verbesserte sich laut der Evaluationsstudie durch das Training nachweislich. Darüber hinaus konnten positive Effekte auf die Fahrkompetenz und Sicherheit, die selbstständige Bewältigung von Alltagssituationen, die Mobilitätzufriedenheit und das Vertrauen in die eigene Bewegungsfähigkeit erzielt werden. Diese wurden subjektiv anhand eines selbstentwickelten Fragebogens eingeschätzt.⁶

⁴ Scheuer, T., Anneken, V., Thietje, R., Richarz, P., Wirtz, M. (2011). Überprüfung der Messqualität des Aktivitätstests zur Mobilität im Rollstuhl (AMR) bei erworbener Paraplegie anhand einer Raschanalyse. In: DRV Bund (Hrsg.), 20. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Nachhaltigkeit durch Vernetzung vom 14. bis 16. März 2011 in Bochum (DRV-Schriften Band 93), Berlin, 92–93.

⁵ Bungter, T., Mockenhaupt, J., Tillmann, V. & Anneken, V. (Hrsg.). (2021). Mobilität 2020 – Mehr Training – Mehr Mobilität – Mehr Teilhabe für Rollstuhlnutzende. Hellenthal: Sportverlag Strauß.

⁶ Bungter, T., Mockenhaupt, J., Tillmann, V. & Anneken, V. (Hrsg.). (2021). Mobilität 2020 – Mehr Training – Mehr Mobilität – Mehr Teilhabe für Rollstuhlnutzende. Hellenthal: Sportverlag Strauß.

VI. Internationale Belege für die Bedeutung eines Rollstuhl-Mobilitätstrainings

Wie die Aneignung sämtlicher neuer Fertigkeiten erfordert auch das Erlernen des Rollstuhlfahrens ein strukturiertes Training. Internationale Studien belegen, dass nicht nur Anfänger, sondern auch erfahrene Rollstuhlnutzende von spezifischen Trainingssituationen profitieren.⁷

Weltweit genießt das evidenzbasierte Trainingsprogramm „Wheelchair Skills Training Program (WSTP)“ der kanadischen Forschungsgruppe um R. Lee Kirby die größte Anerkennung. Mit vergleichbaren Inhalten zum Trainingskonzept RoMoWo konnten ebenfalls positive Effekte auf die Rollstuhlmobilität identifiziert werden, die anhand des Wheelchair Skills Test (WST) erfasst wurden.⁸

Die 2023 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten „Wheelchair Provision Guidelines“ betonen Training als essenzielle Komponente der Rollstuhlversorgung. Laut dieser Empfehlungen der WHO müssen Rollstuhlnutzende und ihre unterstützenden Begleitpersonen ein Training erhalten, um das Hilfsmittel bestmöglich nutzen zu können.⁹ Sowohl die nationalen als auch die internationalen Studienergebnisse und Beiträge verdeutlichen, dass Mobilität im Alltag nicht allein durch das Hilfsmittel selbst entsteht, sondern durch gezieltes, strukturiertes Training.

VII. Qualitätssicherung durch Standardisierung und Fortbildung

Ein wesentliches Merkmal von RoMoWo ist die bundesweit einheitliche Standardisierung des Trainingskonzepts. Inhalte, Ablauf und Sicherheitsstandards sind klar definiert.

⁷ Ozturk A, Ucsular FD. Effectiveness of a wheelchair skills training programme for community-living users of manual wheelchairs in Turkey: a randomized controlled trial. *Clinical Rehabilitation*. 2011; 25: 416–424; Best KL, Miller WC, Huston G, Routhier F, Eng JJ. Pilot Study of a Peer-Led Wheelchair Training Program to Improve Self-Efficacy Using a Manual Wheelchair: A Randomized Controlled Trial. *Archives of Physical Medicine & Rehabilitation*. 2016; 97: 37–44; Worobey LA, Kirby RL, Heinemann AW, Krobot EA, Dyson-Hudson TA, Cowan RE et al. Effectiveness of Group Wheelchair Skills Training for People With Spinal Cord Injury: A Randomized Controlled Trial. *Archives of Physical Medicine & Rehabilitation*. 2016; 97: 1777–1784; Charlton K, Murray C, Boucaut R, Berndt A. Facilitating manual wheelchair skills following lower limb amputation using a group process: A nested mixed methods pilot study. *Australian Occupational Therapy Journal*. 2021; 68: 490–503.

⁸ MacPhee AH, Kirby RL, Coolen AL, Smith C, MacLeod DA, Dupuis DJ. Wheelchair skills training program: A randomized clinical trial of wheelchair users undergoing initial rehabilitation. *Arch Phys Med Rehabil*. 2004 Jan; 85(1): 41–50; Routhier F, Kirby RL, Demers L, Depa M, Thompson K. Efficacy and retention of the French-Canadian version of the wheelchair skills training program for manual wheelchair users: a randomized controlled trial. *Arch Phys Med Rehabil*. 2012 Jun; 93(6): 940–8; Keeler L, Kirby RL, Parker K, McLean KD, Hayden JA. Effectiveness of the Wheelchair Skills Training Program: a systematic review and meta-analysis. *Disabil Rehabil Assist Technol*. 2019 May; 14(4): 391–409.

⁹ Wheelchair provision guidelines [Internet]. Geneva: World Health Organization; 2023. 3, Recommendations and implementation guidance. Abrufbar unter <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK600091/>, zuletzt abgerufen am 20.07.2026.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch:

- standardisierte Ausbildungsinhalte für Coaches
- verpflichtende Fort- und Weiterbildungen
- festgelegte Trainingsmodule
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts

So wird eine gleichbleibend hohe Qualität des Gruppentrainings sichergestellt.

VIII. Problemstellung der Finanzierung

Obwohl Rollstuhlmobilität eine zentrale Voraussetzung für soziale und berufliche Teilhabe ist, ist die Finanzierung strukturierter Mobilitätstrainings bislang nicht verbindlich geregelt. RoMoWo bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Hilfsmittelversorgung, Prävention, Rehabilitation und Teilhabeförderung, ohne eindeutig bestehenden Leistungssystemen zugeordnet zu sein. Die fehlende Finanzierung führt dazu, dass:

- Angebote nicht flächendeckend verfügbar sind,
- Teilnehmende häufig selbst für die Kosten aufkommen müssen (Zugangshürde),
- wichtige Potenziale zur Förderung von Selbstständigkeit, sozialer sowie beruflicher Teilhabe ungenutzt bleiben und sich negativ in der Fähigkeit zur Aufnahme oder zum Erhalt der Erwerbstätigkeit auswirken können.

Vor dem Hintergrund der nachgewiesenen Wirksamkeit und der Bedeutung von Mobilität für ein selbstbestimmtes Leben stellt sich die Frage einer nachhaltigen Finanzierung als wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Zugang zu solchen Angeboten. Im zweiten Teil dieses Beitrags wird daher untersucht, ob nach dem geltenden Recht eine Finanzierung für das Rollstuhlmobilitätstraining RoMoWo oder vergleichbare Leistungen geboten ist.¹⁰

Ihre Meinung zu diesem Fachbeitrag ist von großem Interesse für uns.
Wir freuen uns auf Ihren Kommentar auf www.reha-recht.de.

¹⁰ Siehe Dittmann, Das Recht auf Mobilität endet nicht mit der Hilfsmittelauslieferung – Teil II: Mobilitätstrainings und der Anspruch auf Ausbildung im Gebrauch eines Hilfsmittels, Beitrag A8-2026 unter www.reha-recht.de (im Erscheinen).